

Antragsstellung

Beide Arten von Teilhabegutscheinen beantragen Kirchengemeinden. Sie entscheiden, wem der jeweilige Gutschein zugute kommen soll.

Mit dem Teilhabegutschein Beschäftigung kann eine Kirchengemeinde eine Person selbst anstellen oder die Anstellung bei einem diakonischen Beschäftigungsträger finanzieren.



Die Förderung im Bereich Beschäftigung beträgt für eine Person 100 bis 500 Euro im Monat. Die Förderung ist zunächst auf ein Jahr begrenzt. Es kann eine Verlängerung beantragt werden.

Die Förderung im Bereich Freizeit, Kultur, Bildung ist eine einmalige Förderung in Höhe von maximal 250 Euro pro Person.

Die Bewilligung erfolgt zeitnah im Diakonischen Werk Württemberg im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Beirat überprüft den korrekten Einsatz der Fördermittel.

Informationen zum Förderprogramm, ein Merkblatt zur Vergabe von Fördermitteln und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter

www.diakonie-wuerttemberg.de/teilhabegutscheine

Information und Beratung

Diakonie 
Württemberg

Rainer Scheufele
Diakonisches Werk Württemberg
Referat Inklusion und diakonische Gemeindeentwicklung
Telefon: 0711 16 56-207
Postfach 10 11 51
70010 Stuttgart
E-Mail: teilhabegutscheine@diakonie-wuerttemberg.de

Wir beraten Sie auch gerne vor Ort und kommen in eine Sitzung Ihres Kirchengemeinderats.

„Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Ehre.“
(Römer 15,7)

Das Förderprogramm „Teilhabegutscheine für langzeitarbeitslose und arme Menschen“ wird von der Evangelischen Landeskirche gefördert.



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Diakonie 
Württemberg



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

TEILHABEGUTSCHEIN

... FÜR ARBEITSLÖSE UND ARME MENSCHEN



Förderprogramm der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und ihrer Diakonie 2017 – 2020

Kirche trotz Armut und Ausgrenzung

Liebe Leserin, liebe Leser,

manche Kinder müssen zusehen, wenn andere ins Fußballtraining gehen. Denn Sportschuhe und Vereinsbeitrag können sie sich nicht leisten.

In ein Konzert gehen und in der Pause mit der Begleitung etwas trinken, das wäre schön – so denkt manche Rentnerin mit kleiner Rente. Aber: zu teuer.

Wer nach langer Krankheit wieder arbeiten und sich einbringen will, findet dafür oft keinen Arbeitgeber.

Wer wenig Geld hat, wer nicht leistungsstark ist, steht oft am Rand. Viele schauen nur zu. Manche schauen weg. Beides wollen wir als Kirche und Diakonie in Württemberg ändern. Mit unserer Aktion „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ setzen wir Zeichen. Wir wollen damit politisch Verantwortliche gewinnen, soziale Teilhabe zu ermöglichen – so wie wir es mit unseren großen und kleinen Teilhabegutscheinen tun.

Mit unserem Handeln orientieren wir uns an dem, was Paulus in seinem Brief an die Römer schreibt: „Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Ehre.“ (Römer 15,7)

Mit herzlichen Grüßen



Frank Otfried July

Landesbischof
Dr. h.c. Frank Otfried July
Evangelische Landeskirche
Württemberg



Dieter Kaufmann

Oberkirchenrat
Dieter Kaufmann
Diakonisches Werk
Württemberg

Teilhabegutschein Beschäftigung

Der Teilhabegutschein Beschäftigung kommt Menschen zugute, die sich beruflich einbringen wollen, aber keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung betroffene Menschen bekommen damit ein Angebot zur Teilhabe.

Die Förderung beträgt, je nach Situation, zwischen 100 bis zu 500 Euro pro Monat, entweder als Aufwandsentschädigung oder als Lohnkostenzuschuss.

Eine Förderung beantragen können Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Kirchengemeinde entscheidet, für wen sie eine Förderung beantragt und ob sie die Beschäftigungsmaßnahme selber durchführt oder an einen diakonischen Träger delegiert.

Beispiele für Fördermöglichkeiten:

- Frau F. ist gelernte Einzelhandelskauffrau, aufgrund einer Erkrankung hat sie seit Jahren keine Anstellung mehr gefunden. Durch einen Teilhabegutschein kann sie in einem Sozialkaufhaus angestellt werden. Der Zuschuss beträgt monatlich 500 Euro. Der Rest der Personalkosten wird durch Umsatzerlöse erwirtschaftet.
- Die Kirchengemeinde hat Gebrauchtkleidung für Bedürftige und Flüchtlinge gesammelt. Es braucht dringend eine Person, die das Sortieren und Verteilen übernimmt. Herr Z. hat sich immer wieder in der Kirchengemeinde engagiert. Jetzt kann ihm durch den Teilhabegutschein für ein regelmäßiges Engagement auch eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Diese ist für ihn eine wichtige Ergänzung zu seiner Grundsicherung.

Teilhabegutschein Freizeit, Kultur, Bildung

Der Teilhabegutschein Freizeit, Kultur, Bildung ermöglicht armen Menschen, an Veranstaltungen, Unternehmungen sowie kulturellen, sportlichen oder kommunalen Ereignissen teilzunehmen.

Die Förderung ist eine einmalige Unterstützung und beträgt bis zu 250 Euro.

Eine Förderung beantragen können Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Die Kirchengemeinde entscheidet selbst, für wen sie eine Förderung beantragt. Die Förderung wird der betroffenen Person als Geldleistung ausbezahlt.

Bei der Umsetzung kann die Diakonische Bezirksstelle beraten und unterstützen.

Beispiele für Fördermöglichkeiten:

- Der Volkshochschulkurs über das neue Computerprogramm mit 12 Abendveranstaltungen verhilft Herrn H. zu besseren beruflichen Chancen. Die Gesamtkosten für Kurs und Fahrt werden über den Teilhabegutschein Freizeit, Kultur, Bildung finanziert.
- Die junge alleinerziehende Frau M. kann den ersehnten Tanzkurs besuchen. Die Kosten für den Babysitter an 15 Abenden trägt der Teilhabegutschein Freizeit, Kultur, Bildung.
- Die 13-jährige Hanna möchte im Sportverein Handball spielen. Der Teilhabegutschein Freizeit, Kultur, Bildung übernimmt die Kosten für Sportschuhe und Trainingskleidung sowie den Jahresbeitrag für den Sportverein.